

SORTIERANLEITUNG RESTABFALLBEHÄLTER

WAS DARF HINEIN

- Aktenordner
- Asche (ausgekühlt)
- Besteck, Geschirr
- Binden, Tampons, Hygieneartikel
- Blumenkästen, -töpfe aus Kunststoff oder Ton
- Dispersionsfarben (ausgehärtet)
- Druckerpatronen
- Fahrradreifen
- Feuerzeuge
- Gipsabfälle
- Glasscheiben, Scherben, Spiegelglas
- Halogenlampen
- Handtaschen
- Hundekot
- Katzenstreu
- Korbwaren
- Kosmetikartikel
- Lebensmittel mit Verpackung
- Medikamente
- Pizzakarton
- Sägemehl/Sägespäne
- Schaumstoff, Schaumgummi
- Spielzeug (nicht elektrisch)
- Staubsaugerbeutel
- Straßenkehrriech
- Tapeten
- Teppiche
- Verschmutzte Papiere, Pappe, Kartonagen
- Windeln



WAS DARF NICHT HINEIN

- Gefährliche Abfälle (U)
- Sperrige Abfälle, die eine Entleerung des Behälters verhindern (Für solche Abfälle kann eine Sperrmüllabholung beantragt werden).
- Alle Abfälle die zu den Kategorien Papier, Bioabfall, Gelber Sack oder Umweltmobil gehören und über den entsprechenden Behälter oder Sack entsorgt werden können.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Behälter stehen in Größen von 60 l, 80 l, 120 l, 240 l, 770 l und 1.100 l zur Verfügung.

Über die Mindestgebühr sind bei den Behältergrößen 60 l, 80 l, 120 l und 240 l bereits 10 der 26 möglichen Leerungen abgedeckt.

Die 2-Rad Behälter werden in einem 2-wöchentlichen Turnus abgeholt.

Bei den Behältergrößen 770 l und 1.100 l sind bereits 13 der 26 möglichen Leerungen abgedeckt.

Bei den Großbehältern besteht die Möglichkeit einer 4-wöchentlichen, 2-wöchentlichen und sogar unter bestimmten Voraussetzungen einer wöchentlichen Abfuhr.

An einigen Wertstoffhöfen können Restabfälle gegen Gebühr abgegeben werden. Diese können nur bis zu einer Kantenlänge von 2 m angenommen werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.zakb.de.

ERLÄUTERUNGEN

(U) Umweltmobil